Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

November 2026

Ausschreibung und Richtlinien zum Programm „BEGIN – Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen“

Das Programm BEGIN wurde erstmals im August 2023 aufgelegt. Neun Vorhaben wurden bisher in die Förderung aufgenommen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) öffnet hiermit das Programm in veränderter Form für weitere Antragstellungen. Für die Projekte, die innerhalb dieser Ausschreibung ab 2027 bewilligt werden, steht über drei Jahre voraussichtlich eine Gesamtsumme von bis zu 3 Mio. Euro zur Verfügung.

1. Förderziel

Um die Spitzenposition Baden-Württembergs in der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung weiterhin zu sichern, legt das MWK das BEGIN-Programm neu auf, durch welches die Beteiligung der Hochschulen an bedeutsamen und strategisch wichtigen EU-Forschungs- und Innovationsvorhaben weiter gestärkt werden soll. Solche Beteiligungen tragen wesentlich zur Sichtbarkeit der baden-württembergischen Hochschulen als Forschungs- und Innovationsakteure bei und verbessern ihre europaweite und internationale Vernetzung. Gleichzeitig schaffen sie Chancen auf die Einwerbung weiterer Förderung durch europäische und andere Drittmittelgeber und können damit eine Hebelwirkung entfalten.

Mit der Neugestaltung der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung ab 2028 eröffnen sich neue Potenziale für die Hochschulen neben der klassischen Förderung aus Horizont Europa, insbesondere im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) und des Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (DNRPP), in welchem künftig die EU-Kohäsionsförderung gebündelt wird. Diese Ausschreibung soll die Hochschulen bei der breiten und gezielten Nutzung der Fördermöglichkeiten der EU unterstützen.

2. Fördergegenstand

Im Rahmen von BEGIN werden Hochschulen bei der nachhaltigen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Forschungs- und Innovationskapazitäten unterstützt. Drei Programmmodule zielen darauf ab, die EU-Forschungsstrategie der Hochschulen zu stärken, EU-Antragstellungen vorzubereiten sowie die Netzwerke für europäische Verbundvorhaben auf- und auszubauen.

Als Beteiligung wird sowohl die Mitarbeit auf Ebene einzelner Projekte verstanden als auch die Mitwirkung in Entscheidungs- und Governancestrukturen von Großvorhaben, die über die Projektebene hinausgehen und die der strategischen Positionierung der Einrichtung dienen, in Bezug auf Netzwerkbildung oder die Möglichkeit der Einflussnahme auf Themensetzungen (z. B. zentrale Aufgaben, die im Rahmen einer Mitgliedschaft in einer Partnerschaft anfallen; Aufbau eines regionalen Knotenpunkts o.ä.).

Es können Anträge auf Förderung eingereicht werden, die sich auf die *beabsichtigte* Beteiligung an bedeutsamen EU-Vorhaben beziehen. Damit soll die Antragstellung unterstützt werden, wenn es sich aus Landessicht um ein *besonders relevantes* Vorhaben handelt.[1]

Im Unterschied zu den bisherigen BEGIN-Ausschreibungen fällt die Option einer „Booster"-Förderung für die Beteiligung an bereits EU-geförderten Projekten weg. Das heißt, aus BEGIN können keine Mittel mehr beantragt werden für Vorhaben, die bereits aus einem EU-Programm gefördert werden. Die Förderung der neu zu bewilligenden BEGIN-Projekte endet grundsätzlich mit dem Beginn der EU-Förderung eines Vorhabens.

Das BEGIN-Programm besteht aus drei miteinander kombinierbaren Modulen:

Im Rahmen von **Modul 1 "Strategieentwicklung"** besteht die Möglichkeit, Förderung für einen EU-Strategieentwicklungsprozess zu beantragen. Die BEGIN-Mittel unterstützen in diesem Fall die jeweilige Hochschule dabei, eine EU-Forschungsstrategie neu aufzubauen oder eine bestehende Strategie wesentlich weiterzuentwickeln. Dabei können insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen durch die neue EU-Förderarchitektur ab 2028 berücksichtigt werden.

[1] Unabhängig vom BEGIN-Programm stehen für die Vorbereitung von EU-Antragstellungen durch die Hochschulen *in der Breite* weiterhin die Mittel des MWK zur EU-Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Das Ziel besteht darin, dass die antragstellende Hochschule über eine effektive Strategie verfügt, um die Möglichkeiten der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung optimal zu nutzen und die Forschungskapazitäten der Hochschule zu maximieren.

Die Maßnahmen innerhalb dieses Moduls sind insbesondere auf die Leitungsebene sowie auf die für EU-Forschungsförderung zuständigen Stellen der Hochschulen ausgerichtet. Sie zielen darauf ab, systemische Effekte innerhalb der Hochschule zu erzielen. Profilbildung und langfristige Weiterentwicklung der Hochschule sowie deren Positionierung im europäischen Forschungsraum sollen gestärkt werden.

Im Rahmen von **Modul 2 "Projektvorbereitung"** wird die Vorbereitung und Entwicklung ambitionierter europäischer Großvorhaben und Initiativen unterstützt. Dies umfasst diverse vorbereitende Maßnahmen, wie beispielsweise die Initiierung von Antragstellungen, die Durchführung von Vorarbeiten, die Realisierung von Proof-of-Concept-Studien oder den Aufbau projektrelevanter Datenbanken. Durch diese gezielte Unterstützung sollen die Chancen für eine erfolgreiche Antragstellung erhöht und die Teilnahme an europäischen Forschungsinitiativen gefördert werden, um letztendlich die Forschungs- und Innovationsleistung der beteiligten Einrichtungen zu stärken. Das MWK möchte insbesondere Antragstellungen in koordinierender Funktion unterstützen. Die Rolle der Hochschule und der Forschenden im geplanten EU-Verbundvorhaben wird bei der Begutachtung entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen von Modul 2 soll mindestens ein EU-Forschungsantrag entwickelt und eingereicht werden, der den hohen Standards europäischer Forschungsförderung entspricht.

Modul 3 "Netzwerkbildung" konzentriert sich auf den Aufbau und die Stärkung von Netzwerken innerhalb der Hochschule sowie mit externen Partnern. Ziel ist es, durch gezielte Netzwerkaktivitäten das übergeordnete Forschungsthema der BEGIN-Förderung voranzutreiben sowie Konsortienbildung und Antragstellungen vorzubereiten und zu realisieren. Nicht selten ist eine intensivere Netzwerkbildung nötig, um eine Grundlage zu schaffen, auf der strategisch weitergearbeitet werden kann oder langfristige Partnerschaften zu Antragstellungen aufgebaut werden können. Modul 3 fördert Netzwerkaktivitäten, die den grundlegenden Aufbau von Netzwerken oder Partnerschaften zum Ziel haben und über die übliche projektspezifische Netzwerkbildung im Vorfeld einer Antragseinreichung hinaus gehen. Gefördert werden können bspw. der Aufbau eines europäisch agierenden Knotenpunktes / Hubs, Aufbau langfristiger Beziehungen und Netzwerke, Sichtbarkeit und Positionierung innerhalb des Scientific Community.

Möglichkeiten zur getrennten oder kombinierten Beantragung von Modulen

Es können Anträge eingereicht werden, die ein einzelnes Modul, zwei kombinierte Module oder alle drei Module adressieren.

Modul 1 kann eigenständig oder in Kombination mit Modul 2 und / oder Modul 3 beantragt werden. Wenn Modul 1 „Strategieentwicklung“ alleinstehend beantragt wird, ist der Fördergegenstand, zunächst an der betreffenden Hochschule die strategischen Grundlagen für die europäische Forschungsförderung zu verbessern, ohne dass im gleichen Zug Unterstützung für eine konkrete Projektvorbereitung beantragt wird.

Modul 2 kann eigenständig oder in Kombination mit Modul 1 und / oder Modul 3 beantragt werden.

Modul 3 kann *nicht* eigenständig, sondern nur in Kombination mit Modul 1 und / oder Modul 2 beantragt werden. Bei der Beantragung der Kombination der Module 1 und 3 sollen die Netzwerkaktivitäten der Zielsetzung von Modul 1 und somit der Weiterentwicklung bzw. dem Aufbau der Strategie dienen. Bei der Beantragung der Kombination von Modul 2 und Modul 3 sollten die Netzwerkaktivitäten der Zielsetzung von Modul 2 und der Vorbereitung von EU-Anträgen dienen.

Das MWK bittet darum, dass im Regelfall nur ein Antrag pro Hochschule gestellt wird. Das bedeutet, dass auch jedes Modul i.d.R. nur einmal beantragt werden kann.

Die Qualitätsbewertung der Anträge erfolgt unabhängig davon, ob ein, zwei oder drei Module beantragt wurden.

Nicht abschließende Liste von Beispielen für Projekte und Projektaktivitäten, die unterstützt werden können:

- Formulierung einer EU-Forschungsstrategie, bspw. Erarbeitung von Lösungen, die den strategieorientierten Forschungssupport an der Hochschule verbessern, um so die Zahl und Qualität der EU-Antragsstellungen zu erhöhen
- Vorbereitung der maßgeblichen Beteiligung an einem bedeutsamen Vorhaben unter Horizont Europa, sowie in EU-Programmen, die außerhalb von Horizont Europa stehen (z. B. dem ECF oder dem DNRPP), insbesondere in koordinierender Funktion

- Aufbau strategischer Netzwerke und Partnerschaften zur Stärkung der Sichtbarkeit und Positionierung der Hochschule auf europäischer Ebene sowie zur gemeinsamen Antragstellung
- Verstetigung von Hochschulkooperationen
- Maßnahmen, die auf Wechselwirkungen und Synergien zwischen unterschiedlichen EU-Förderprogrammen beruhen bzw. sie ermöglichen,
- Maßnahmen, die die Prioritäten des Europäischen Forschungsraums (EFR) oder der Neuen Europäischen Innovationsagenda berücksichtigen,
- In begrenztem Umfang können Geräteinvestitionen finanziert werden, die einen unmittelbaren Bezug zur geplanten Antragseinreichung aufweisen müssen
- Auf- oder Ausbau eines europaweit agierenden regionalen Forschungs- und Innovations-Hubs (mit europäischer Dimension)

3. Fördervoraussetzungen

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind ausschließlich staatliche Hochschulen mit Sitz in Baden-Württemberg: staatliche Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), Pädagogische Hochschulen (PH), Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).

4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die beantragte Förderung soll mindestens 200 Tsd. Euro pro Antrag und Jahr umfassen und kann im Regelfall bis zu max. 1 Mio. Euro pro Antrag betragen.

Die Laufzeit der geförderten Projekte soll i.d.R. zwei Jahre und in gut begründeten Ausnahmefällen maximal drei Jahre betragen.

Für Bewilligungen dieser Ausschreibung stehen voraussichtlich bis zu insgesamt 3 Mio. Euro über die maximal dreijährige Laufzeit des Aufrufs zur Verfügung.

Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel und des Letztentscheidungsrechts des Haushaltsgesetzgebers.

Förderfähig sind grundsätzlich nur Ausgaben, die in der geltend gemachten Höhe und im Durchführungszeitraum tatsächlich entstanden und nachgewiesen sind. Nur diejenigen Ausgaben, deren unmittelbarer Zusammenhang mit einem der drei Module im Antrag dargelegt wurde, sind förderfähig. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist zu beachten.

Die Fördermittel können für Personal- und Sachausgaben, Reisekosten, sowie im Einzelfall und angemessener Höhe für Investitionen verwendet werden. Eine Gemeinkostenpauschale ist nicht vorgesehen.

Folgende Kostenpositionen sind förderfähig:

a) Personalkosten

Förderfähig sind direkte Personalausgaben für internes Personal einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile. Kosten für Projektpersonal sind nur förderfähig, wenn die Vergütung für vergleichbare Bedienstete des Landes nicht überschritten wird (Besserstellungsverbot). Grundlage für die Kalkulation der Personalausgaben sind die aktuell gültigen Richtsätze des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

b) Reisekosten

Reisekosten sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg (LRKG) zuwendungsfähig. Förderfähig sind nur die Reisekosten für Personal der durchführenden Einrichtung.

c) Sachausgaben und Dienstleistungskosten

Z. B. Verbrauchsmaterialien, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und des Vergaberechts, Strategieberatung von Agenturen im verhältnismäßigen Umfang. Unteraufträge sind förderfähig, wenn die Ausgaben dafür einen begrenzten Anteil an den beantragten Gesamtmitteln ausmachen.

d) Investitionen

Investitionen, z. B. für die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben, können im Einzelfall in begrenztem Umfang gefördert werden, sofern sie nicht zur Grundausstattung gehören.

e) Sonstige Kosten

Zum Beispiel angemessene Mitgliedsgebühren, die durch eine Beteiligung an einem Verbund entstehen.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Kosten der anderen Verbundpartner,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar sind,
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,
- Zuführungen zu Rücklagen,
- kalkulatorische Kosten.

5. Antragstellung

Anträge können ab sofort bis zum **31.01.2027** gestellt werden. Anträge werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bewilligt.

Die Anträge sind **unter Einbeziehung der jeweiligen internen EU-Beratungsstelle über die Hochschulleitung elektronisch als PDF-Dokument** (max. Datenumfang 10 MB) elektronisch an hans-georg.wolf@mwk.bwl.de zu richten. Die Unterschrift im PDF-Dokument ist ausreichend. Eine Einreichung im Original per Post oder Fax ist nicht erforderlich.

Bestandteile des Förderantrags:

- Zusammenfassung des BEGIN-Vorhabens (max. 1 Seite), inklusive der Benennung des Förderprogramms und der Ausschreibung, in der der Förderantrag eingereicht werden soll
- Beschreibung des BEGIN-Vorhabens (max. 10 Seiten) und seiner Aufteilung auf die möglichen Antragsmodule; dabei sind insbesondere die längerfristige, strategische

Bedeutung des BEGIN-Vorhabens und die erwartbare Hebelwirkung der BEGIN-Förderung darzustellen. Bei Modul 2 sind der Beitrag der antragstellenden Hochschule(n) zum EU-Großvorhaben und die Rolle und die Aufgaben der antragstellenden Hochschule(n) im Verbund zu erläutern. Ggf. kurze Darlegung der inhaltlichen Beiträge der BEGIN-Verbundpartner.

- Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Mittel (jährliche Darstellung) sowie eine Erklärung, ob und welche Mittel bereits von anderer Seite für das Vorhaben gewährt oder in Aussicht gestellt worden sind (EU, Bund, ggf. weitere)

6. Auswahlverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch das MWK. Die Bewertung erfolgt auf der Basis folgender Kriterien:

- Strategische und strukturelle Anschlussfähigkeit der Maßnahmen innerhalb der Hochschule
- Rolle der antragstellenden Hochschule in dem EU-Großvorhaben
- Erwartbarer Ertrag der BEGIN-Förderung (Hebelwirkung)
- Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Angemessenheit des Kosten- und Finanzierungsplans
- strategische Relevanz der Beteiligung in dem EU-Großvorhaben für die antragstellende Hochschule
- Potenzial für europäische Vernetzung und Sichtbarkeit
- Angemessenheit der beantragten Maßnahmen zur Zielerreichung
- Beitrag zu den förder- und innovationspolitischen Schwerpunkten des Landes

7. Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten

Das MWK übernimmt im Rahmen der BEGIN-Ausschreibung das Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung der Mittelverwendung.

Ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der Mittel sowie ein Sachbericht ist dem MWK jährlich bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind dem MWK ein Schlussverwendungsnachweis sowie ein Abschlussbericht über den gesamten Förderzeitraum (elektronisch) vorzulegen.

8. Rechtsgrundlagen

Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Einrichtung auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Ministerium entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Kontakt

Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 25 „Europäische Union und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“

Königstraße 46

70173 Stuttgart

Herr Dr. Hans-Georg Wolf

Tel.: 0711-279 3310

E-Mail: hans-georg.wolf@mwk.bwl.de

Frau Martina Berenz

Tel.: 0711-279 3184

E-Mail: martina.berenz@mwk.bwl.de